

7./8. 1914

Die Approbitionierung im Kriege. Stellenlose für Feldarbeiten.

Wir erhalten zu dem erflossenen Gesetze über landwirtschaftliche Arbeiten die Anregung, daß man schon bei Zeiten, wenn die Kräfte nicht ausreichen, die Leute aus andern Berufen dazu „assentiert“. Einer der wichtigsten Punkte im Kriegsfall ist die Ernährungsorge für Militär und die zivile Bevölkerung. Geht die Erzeugung von Nahrungsmitteln nicht ohne Zwangsmaßnahmen, dann müssen Gesetze helfen. Fast alle Schauspieler, das technische Personal der Bühnen, viele Angehörige des Gasthausbetriebes, reisende Kaufleute usw. wurden stellenlos. Sie müßten es in erster Linie als Erlösung aus dem Nichtstun betrachten, wenn sie zu gesunden Feldarbeiten herangezogen werden.

Ein Appell des Industriellenverbandes.

Der Ausschuß des Wiener Industriellenverbandes hat seine Mitglieder aufgefordert, die Betriebe, wenn auch mit herabgesetzter Arbeitszeit aufrechtzuerhalten, um auf diese Weise der herrschenden Arbeitslosigkeit soweit Einhalt zu tun, als es überhaupt in der Macht seiner Mitglieder steht. Es ist anderseits aber wünschenswert, daß alle diejenigen industriellen Arbeiter, für welche keine Arbeitsgelegenheit vorhanden ist, ehestens in ihre Heimatsorte abreisen, um bei den Erntearbeiten dem drückenden Mangel an Arbeitskräften abzuhelpen.